



**Offenlegung**  
**der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse**  
**gemäß CRR**  
**zum 31.12.2019**

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Himmelreichallee 40  
48149 Münster

Telefon (02 51) 412 50 51  
Telefax (02 51) 412 52 22

kommunikation@lbswest.de  
www.lbswest.de

Amtsgericht Münster HRA 5303



**Inhaltsverzeichnis**

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Allgemeine Informationen .....	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise .....	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) .....	5
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) .....	6
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR) .....	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	6
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).....	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR).....	23
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....	24
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	24
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente .....	26
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	27
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	35
4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR) .....	35
4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR) .....	35
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) .....	36
5.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	37
5.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	39
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	39
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	39
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge .....	43
7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	44
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....	49
9 Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 CRR).....	51
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	52
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	52
11.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR) .....	52
11.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR) .....	53
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	53
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	53
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	54
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	57
16 Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	59
17 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2019.....	64
Anhang 1.....	65

### Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen
A-SRI	andere systemrelevante Institute
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BPV	Basis Point Value
BSpkG	Bausparkassengesetz
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe[n] (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS	Landesbausparkasse
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpRisk	Operationelle Risiken
SolvV	Solvabilitätsverordnung

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....	23
Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung .....	25
Tabelle 3: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments .....	27
Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	35
Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen .....	36
Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	38
Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	39
Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen .....	40
Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten .....	40
Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen .....	42
Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten .....	42
Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten .....	44
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge .....	44
Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse .....	45
Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung .....	47
Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung .....	49
Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen .....	50
Tabelle 18: Besicherte Positionswerte .....	51
Tabelle 19: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos .....	52
Tabelle 20: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	53
Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....	55
Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten .....	56
Tabelle 23: Belastungsquellen .....	57
Tabelle 24: Vergütungen .....	59
Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum) .....	60
Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com) .....	62
Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – LRSpl) .....	63

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (nachfolgend LBS West) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster. Träger der Bausparkasse sind der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband zu jeweils 50 %. Aufgrund des von den Landesbausparkassen praktizierten Regionalprinzips ist die LBS West auf den Märkten Nordrhein-Westfalen (NRW) und Bremen tätig.

Satzungsgemäß pflegt die LBS West das Bausparen und fördert wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Zielsetzung ihrer Eigentümer und Vertriebspartner.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Zusätzlich wurden die Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/2295 umgesetzt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS West steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Die LBS West ist zudem in keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da es sich bei den Tochterunternehmen nicht um Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen handelt. Insofern erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

### **Offenlegungspflichten gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz**

Die LBS ist von den Anforderungen nicht betroffen, da sie nicht Teil einer Gruppe ist.

#### **1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)**

Die LBS macht ausschließlich hinsichtlich der Branchenaufteilung notleidender Kredite (Seite 43) von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind auf der Internetseite der LBS West veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internetseite der LBS West jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der LBS West. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1, Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die LBS West hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung ergab, dass eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet werden kann.

## **2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

Die LBS West ist als Bausparkasse der Sparkassen der kompetente Partner rund um Immobilienfinanzierungen und die Vermittlung von Wohnimmobilien. Durch das von unseren Kunden erwartete hohe Maß an die Sicherheit des Bausparens stellt eine ausgewogene Risikokultur einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Geschäfts dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS West.

#### **Risikostrategie**

Das Risikomanagement der LBS West basiert auf der Risikostrategie, Kreditrisikostrategie und der Risikostrategie für die Geldanlage und steht im Einklang mit der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie. Das Risiko wird dabei definiert als negative Abweichung von einem Erwartungswert. Der jährliche Strategieprozess der LBS West umfasst die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien. In der Risikostrategie sind die Grundsätze der Risikosteuerung festgelegt. Die LBS West steuert ihre Einzelrisiken unter Be-

rücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und unter Orientierung an der ausgewogenen Risikokultur. Ziel der konservativen Risikokultur ist es, Risiken nur einzugehen, wenn eine angemessene Rendite zu erwarten ist. Aus Ertrags- und Kosteneffizienzgründen können nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Die Strategien werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

### **Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagementsystem der LBS West ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die finanzielle Lage der LBS und damit das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Der Gesamtvorstand ist für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion (RCF) im Sinne der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) liegt beim Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft. Die Vertretung erfolgt durch den Leiter der Abteilung Risikocontrolling. Die operative Bearbeitung der mit der RCF zusammenhängenden Arbeiten erfolgt dabei im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling. Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, eingeräumt. Eine Beteiligung der RCF bei wichtigen risikorelevanten Entscheidungen wird dabei stets gewährleistet.

Für die zentrale Risikoüberwachung ist die Abteilung Risikocontrolling der Hauptabteilung Betriebswirtschaft zuständig. Im zentralen Risikocontrolling sind die von den Fachbereichen der LBS West dezentral überwachten und gesteuerten Einzelrisiken regelmäßig zu erfassen, zu systematisieren, zusammenzuführen und zu bewerten. Die jeweiligen Stabs- und Hauptabteilungsleiter sind verantwortlich für die dezentrale Überwachung und Steuerung der in ihren Bereichen bestehenden Risiken. Zusätzlich prüft und beurteilt die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Weiterhin verfügt die LBS West, entsprechend der MaRisk-Anforderung, über eine Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Zum Compliance-Beauftragten wurde der Leiter der Zentralen Stelle vom Vorstand bestellt. Der Compliance-Beauftragte unterstützt und berät die Geschäftsleitung und Fachabteilungen und berichtet jährlich sowie anlassbezogen der Geschäftsleitung über seine Tätigkeiten.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess der LBS West dient der Erkennung, Analyse, Steuerung und Überwachung von Unternehmensrisiken und basiert auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Dazu zählen die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikobewältigung, deren Steuerung sowie die Überwachung der Risiken. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und über verschiedene Berichtswege kommuniziert.

Die LBS West hat den Anspruch, in Bezug auf alle für sie wesentlichen Risikoarten über angemessene Überwachungs- und Steuerungsinstrumente zu verfügen, um damit den aufsichts-

rechtlichen und insbesondere auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen im Sinne eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Profiles zu genügen.

Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen in diesem Zusammenhang u. a. die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Überwachungs- und Steuerungsinstrumenten.

Die Risikoidentifikation erfolgt mittels einer Risikoinventur. In der dezentralen Risikoinventur wird die aktuelle Risikolage durch die Fachabteilungen eingeschätzt. Die Risikoinventur wird in ausführlicher Form zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. sowie in verkürzter Form zum 31.03. und 30.09. durchgeführt. Bei besonderen Ereignissen, Marktverwerfungen oder gesetzlichen Änderungen kann die Risikoinventur auch anlassbezogen erfolgen. Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix zusammengefasst und im Gesamtrisikobericht dargestellt. In der zentralen Risikoinventur findet eine Wesentlichkeitsprüfung der einzelnen Risikoarten und Risikokategorien statt. Es sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement nur die wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit mit Risikodeckungsmasse zu unterlegen und bei den Stresstests zu berücksichtigen. Für die Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, trifft die LBS West angemessene Vorkehrungen.

Die eingeschätzten Risikopotenziale sowie die durchgeführten Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer Plausibilität und Wirksamkeit von der Abteilung Risikocontrolling regelmäßig geprüft, validiert und ggf. weiterentwickelt, um eine permanent hohe Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu erzielen (z. B. Überprüfung der Indikatoren und Schwellenwerte der Risikofrüherkennung).

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen.

Alle wesentlichen Handlungen im Bereich des Risikomanagements werden dokumentiert. Die Bewertungs- und Steuerungsmethoden der wesentlichen Risikoarten sind im Handbuch Risikomanagement sowie in ergänzenden Regelungen dokumentiert. Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen werden gemäß den Vorgaben der MaRisk abgefasst und archiviert.

### **Risikotragfähigkeit (RTF)**

Ziel der LBS West ist es, jederzeit die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Hierbei wird ein GuV-basierter Going-Concern-Ansatz verfolgt, um den Unternehmensfortbestand sicherzustellen. Ergänzend erstellt die LBS jährlich eine ökonomische Nebenrechnung, um der Perspektive „Schutz der Gläubiger“ gerecht zu werden.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung nimmt eine Beurteilung der Fähigkeit der LBS West vor, den Eintritt potenzieller Risiken in extremer Ausprägung jederzeit aus eigener Kraft abdecken zu können.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Adressenrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko (nicht mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

Das Risikopotential aus den genannten Risikoarten wird unter Annahme des Going-Concern-Ansatzes der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn bei einem Betrachtungszeitraum von 12 Monaten alle wesentlichen Risiken laufend durch das verwendbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Beim Risikotragfähigkeitskonzept der LBS West werden quartalsweise die hochgerechneten Gewinn- und Verlustrechnungen für die nächsten 12 Monate hinsichtlich möglicher Ergebnisunsicherheiten analysiert und bewertet. Das Risiko wird als unerwartete negative Abweichung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung vom erwarteten Wert definiert. Solche Abweichungen („unexpected losses“) reduzieren das erwartete Ergebnis und somit auch das Risikodeckungspotenzial.

Zur Ermittlung des gesamten Risikopotenzials werden die einzelnen Risikokategorien regelmäßig hinsichtlich ihres jeweiligen Risikopotenzials analysiert. Diese Berechnungen basieren auf der Analyse von relevanten Vergangenheitswerten sowie ergänzend auf Expertenschätzungen. Es wird dabei mit einem 99%igen Konfidenzniveau gerechnet. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich durch die Addition der einzelnen Risikoarten, d.h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Zum prognostizierten Jahresüberschuss nach Steuern der nächsten 12 Monate wird der Fonds zur baupar-technischen Absicherung sowie das überschüssige Kernkapital addiert. Das überschüssige Kernkapital wird dabei unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen für das Kernkapital und Ergänzungskapital sowie des SREP-Aufschlags ermittelt. Der Vorstand hat in 2018 den Risikoappetit festgelegt, so dass nur 60% des gesamten Risikodeckungspotenzials als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt werden.

Das Risikopotenzial wird mithilfe eines Limitsystems begrenzt, welches einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand angepasst wird. Bei Limitüberschreitungen besteht Analyse- bzw. Maßnahmenpflicht. In 2019 kam es zu keiner Limitüberschreitung. Die Risikotragfähigkeit per Jahresultimo wird der Bankenaufsicht gemeldet.

Bei den Risikotragfähigkeitsberechnungen im Jahr 2019 ergab sich insgesamt eine unkritische Auslastung der Risikokategorien im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Zum 31.12.2019 wurde insgesamt eine Auslastung der in Höhe von 248,7 Mio. € vorhandenen Risikodeckungsmasse von 30,1 % errechnet. Diese setzte sich aus Adressausfallrisiken (17,1 %), davon Kredit (2,4 %) und Geldanlage (14,7 %) sowie Marktpreisrisiken (10,0 %), operationellen Risiken (3,0 %) und Geschäftsrisiken (0,0 %) zusammen.

## Kapitalplanungsprozess

Im Rahmen der Szenarioanalysen erfolgt ein Kapitalplanungsprozess mit dem Programm *zeb/integrated.treasury-manager* (ITM). In diesem Kapitalplanungsprozess werden unter anderem die Auswirkungen auf die verschiedenen aufsichtsrechtlichen (Eigenkapital-) Kennziffern und auf das wirtschaftliche Eigenkapital verfolgt. Die Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses bilden die Grundlage für eine Abschätzung der Entwicklung der Kennziffern der Risikotragfähigkeitsberechnung im Zeitablauf. In einer langfristigen Projektion der Risikotragfähigkeit werden abweichend von der auf Sicht von 12 Monaten rollierenden Risikotragfähigkeitsberechnung die Auslastungsquoten der Risikodeckungsmasse hinsichtlich des Risikopotenzials für das laufende sowie für die fünf folgenden Jahre, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, prognostiziert (interner Kapitalbedarf).

## Stresstests

Der Vorstand hat gemäß § 25c Abs. 4a Nr. 3f KWG dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für das Gesamtrisikoprofil der LBS durchgeführt werden und auf Grundlage der Ergebnisse möglicher Handlungsbedarf geprüft wird. Die Stresstests erfüllen die Anforderungen der MaRisk sowie der EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken. Die operative Durchführung erfolgt in der Hauptabteilung Betriebswirtschaft. Wesentliches Ziel von Stresstests ist die Aufdeckung von Risiken, die unter normalen ökonomischen Bedingungen des Geschäftsbetriebes oder unter „normalem“ Einsatz der Risikomesssysteme (insbesondere kurzfristige Risikotragfähigkeit) nicht sichtbar werden. Die Stresstests werden quartalsweise sowie anlassbezogen (z.B. bei plötzlicher oder wesentlicher Veränderung des Risikogehalts oder externen Sonderanfragen) durchgeführt.

Die LBS verwendet die zertifizierte Anwendung NBI zur Simulation des Kollektivs und die Software ITM zur Berechnung der Stresstests. Dem Basisszenario liegt für die ersten 5 Jahre die detaillierte Langfristplanung zugrunde. Diese wird über einen Zeitraum von 15 Jahren weiter fortgeschrieben. Neu gewonnene Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen fließen jeweils in die Berechnungen ein. Die Stresstests basieren auf dem Basisszenario. So werden ausschließlich die entsprechenden Risikofaktoren variiert. Die weiteren Prämissen werden aus dem Basisszenario unverändert übernommen. Nach Ermittlung der wesentlichen Risikofaktoren der einzelnen Risikoarten werden historische und hypothetische Szenarien erstellt und deren Auswirkungen auf die LBS ermittelt. Dabei werden auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse angenommen. Dies beinhaltet z. B. auch Sensitivitätsanalysen (bei denen im Allgemeinen nur ein Risikofaktor variiert wird) oder Szenarioanalysen (bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren, deren Änderung sich aus einem vordefinierten Ereignis ergeben, simultan verändert werden). Bei der Definition der Szenarien wird auch die strategische Ausrichtung der LBS berücksichtigt. Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil werden makroökonomische Entwicklungen und relevante externe Faktoren berücksichtigt. Außerdem werden adverse Entwicklungen angenommen. Hierbei handelt es sich um eine Entwicklung wesentlicher Risikotreiber, welche von den Erwartungen abweicht, aber noch keinen Stressfall darstellt.

Zusätzlich zu Sensitivitäts- und Szenarioanalysen werden jährlich inverse Stresstests durchgeführt. Mit inversen Stresstests werden Ereignisse dargestellt, welche das Fortbestehen der LBS

gefährden. Dies ist der Fall, wenn die Mindesteigenkapitalanforderungen inkl. SREP-Puffer nicht mehr erfüllt werden.

Die Ergebnisse der Stressszenarien werden durch die Abteilung Risikocontrolling analysiert, in einem Ergebnisbericht zusammengefasst und bewertet. Empfänger des Stresstestberichts, der Teil des Gesamtrisikoberichtes ist, sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Möglicher Handlungsbedarf wird aufgezeigt.

Im Stresstestbericht werden insbesondere

- die Ergebnisse der Stresstests,
- deren potenzielle Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial sowie
- die den Stresstests zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen

dargestellt. Darüber hinaus wird auch auf Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkungen gesondert eingegangen. Die Angemessenheit der Stresstests und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Neben den Stresstests gibt es weitere Instrumente wie die vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnung gemäß MaRisk AT 4.1 und die Ermittlung der Risikotoleranz, welche der Beurteilung dient, inwieweit die LBS West auch bei einem angespannten Marktumfeld in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken (MaRisk BTR 3.1). Diese Instrumente stellen die kurzfristigen Auswirkungen von Stresssituationen dar.

### Risikofrüherkennung

Die LBS West verfügt gemäß MaRisk über umfangreiche Risikosteuerungs- und controllingprozesse, um die wesentlichen Risiken frühzeitig erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Im Privatkundengeschäft wird das Adressenausfallrisiko im Rahmen des quartalsmäßigen Kreditrisikoberichtes erhoben, analysiert und bewertet. Dieser beinhaltet gesamtgeschäfts- und kreditnehmerbezogene Informationen sowie auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale verknüpfte Informationen, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen. Daraus können – sofern erforderlich – gegensteuernde Maßnahmen im Rahmen der Kreditrisikostrategie abgeleitet werden.

In der Geldanlage erfolgt das frühzeitige Erkennen von Risiken durch eine stringente Limitüberwachung mit Hilfe der Software TRD sowie der Nutzung der vorhandenen Informationssysteme (insbesondere Reuters). Die Entwicklung der Credit Spreads der börsennotierten Wertpapiere wird regelmäßig im Rahmen der Spreadsteuerung von der Abteilung Risikocontrolling analysiert und monatlich in den themenbezogenen Sitzungen des internen Anlageausschusses sowie des Vorstandes besprochen.

Das interne Berichtswesen beinhaltet weitere Instrumente zur monatlichen Risikoüberwachung. Im Finanzreport werden unter anderem Limite für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken sowie das Ergebnis der Zinsrisikomessung gemäß BaFin-Verfahren kommuniziert. Quartalsweise wird der Vorstand über die Limite der Geldanlage und deren Auslastung informiert. Bei der Mel-

derungserstellung für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) werden die Risikoaktiva und die Eigenmittelanforderungen ermittelt. Die Meldung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) stellt die Liquiditätsentwicklung dar. Der interne Monatsbericht zeigt unter anderem die Entwicklung der wichtigsten Kollektivgrößen auf.

Das übergreifende Risikofrüherkennungssystem wird in der Abteilung Risikocontrolling gepflegt und weiterentwickelt. Es soll gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken der LBS West - auch aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen - frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für die wesentlichen Risikokategorien der LBS wurden geeignete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sollen. Hierzu werden sowohl interne Daten (z.B. Bauspareinlagenverzinsung, Netto-Neugeschäft) als auch externe Daten (z.B. BIP, Ifo-Index) herangezogen. Zur Früherkennung der risikoartenübergreifenden Effekte wurden zudem noch Indikatoren aus dem Risikomonitoring des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in das Früherkennungssystem aufgenommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird quartalsweise aktualisiert, analysiert sowie an den Vorstand und den Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft kommuniziert.

### Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Gemäß MaRisk sind grundsätzlich zumindest die folgenden Risiken als wesentlich einzustufen:

- Adressenrisiken
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken und
- Operationelle Risiken.

Darüber hinaus hat die LBS West Beteiligungsrisiken, bausparspezifische Geschäftsrisiken sowie als sonstiges Risiko insbesondere das Kosten- und Reputationsrisiko identifiziert. Auf Basis der Risikoinventur wird entschieden, welche dieser Risiken für die LBS wesentlich sind. Die größte Bedeutung kommen dem Marktpreis- und Geschäftsrisiko zu, da diese insbesondere langfristig den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS West ausüben.

#### *Adressenrisiko*

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten. Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfä-

higkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

### *Management des Adressenrisikos*

Der Geschäftsschwerpunkt der LBS West liegt auf privaten Baufinanzierungen, der Fokus auf dem risikoarmen kollektiven Kreditgeschäft, der außerkollektiven Kreditvergabe sowie den durch das Bausparkassengesetz eingeschränkten Möglichkeiten der Geldanlage. Mit der Formulierung der Kreditrisikostrategie wird die Basis für das Vorgehen der LBS sowohl im Kreditgeschäft als auch bei der Geldanlage geschaffen. Kreditrisiken und Risiken bei der Geldanlage dürfen grundsätzlich nur im Rahmen dieser Kreditrisikostrategie eingegangen werden. Die Kreditrisikostrategie wird jährlich vom Vorstand genehmigt und auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird durch die Festlegung von Bewilligungskompetenzen eingegrenzt. Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse. Bei den Kreditentscheidungen sind das Gesamtkreditengagement sowie das Ergebnis des LBS-KundenScorings zu berücksichtigen. Auch werden die Anforderungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie an die Kreditwürdigkeitsprüfung von der LBS West umgesetzt. Die wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist. Grundsätzlich ist das Kreditgeschäft der LBS West durch die Besicherung der vergebenen Kredite, den in der Regel vorgeschalteten Sparprozess sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkunden für den selbstgenutzten Wohnungsbau risikoarm. Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, hat die LBS West hierfür ausreichende Vorsorge getroffen.

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt zum Jahresende teil- bzw. vollautomatisch. Die dabei herangezogenen fachlichen Kriterien orientieren sich insbesondere an den Erfahrungswerten und den Erkenntnissen aus den Verwertungsergebnissen des laufenden Jahres. Je nach Sicherungsart und Bearbeitungsstand (nicht gekündigt, gekündigt, Zwangsversteigerung) wird dabei die ungesicherte Forderung bis zu 100 % wertberichtigt. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei orientiert sich die Berechnung an historisch beobachteten Ausfällen und die Pauschalwertberichtigung wird für den gesamten, noch nicht durch Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestand gebildet.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für Baudarlehen beträgt 6,0 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €). Die Ausfallquote bezogen auf die durchschnittliche Kreditsumme lag per 31.12.2019 lediglich bei 0,03 %.

Die Risikostrategie für die Geldanlage leitet sich aus der Geschäftsstrategie der LBS West ab und ist konsistent zu den weiteren Teilstrategien, insbesondere der Risikostrategie. Die im Rahmen der Geschäfte mit Bausparern nicht an die Kunden herausgegebenen Mittel sollen so angelegt werden, dass bei einem hiermit verbundenen geringen Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird. Die Geldanlage erfolgt daher vor allem in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheindarlehen und Namenspapieren primär von Euroland-Emittenten. Dabei müssen die Ratings der jeweiligen Emittenten im sogenannten Investment Grade liegen (Rating von AAA

bis BBB-). Intern erfolgt eine Risikobegrenzung durch ein vom Vorstand genehmigtes Limitsystem, welches vor allem auf Haftungsqualität, Rating und Größenordnung (Höhe der Bilanzsumme) basiert und auch die Spezialfonds einbezieht. Neue Handelspartner sind nur nach eingehender Bonitätsanalyse durch die Abteilung Risikocontrolling zulässig. Der Umfang der Bonitätsanalyse hängt davon ab, ob das Geschäft für die Eigenanlage oder im Spezialfonds getätigt wird sowie von der Emittentenklasse. Vor einer Limitvergabe wird gemäß § 19 Abs. 2 KWG bzw. Art. 4 Nr. 39 CRR der mögliche Emittent auf potenzielle Kreditnehmereinheiten (Beherrschungsverhältnisse) und Risikoeinheiten (Abhängigkeitsverhältnisse) bzw. eine Gruppe verbundener Kunden im Bestand überprüft. Bestehen keine Zweifel an der Bonität des möglichen Emittenten, kann auf Basis des Limitsystems ein Limit für den Handel freigegeben werden.

Es sind auch bei bereits im Bestand befindlichen Emittenten – unabhängig ob in der Eigenanlage oder in den Spezialfonds – Veränderungen (insbesondere Einschränkungen) von Limiten möglich. Dies kann durch die Abteilung Risikocontrolling sowie vorgesetzte Einheiten (Risikocontrolling-Funktion, Risikovorstand oder Gesamtvorstand) erfolgen. Führen Limiteinschränkungen dazu, dass ein Engagement bei diesem Emittenten nicht mehr möglich ist, wird dieser in die Negativliste übernommen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird im Einzelfall durch den Vorstand getroffen.

Zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation werden in der Geldanlage die verfügbaren Mittel auf unterschiedliche Laufzeiten, Anlageformen und Emittenten verteilt und bis zur Endfälligkeit gehalten. In Abhängigkeit der Laufzeiten werden Spreadobergrenzen festgelegt, die beim Kauf neuer Papiere eingehalten werden sollen. Geldanlagen mit naturgemäß etwas höheren Risiken (z. B. Non-Financial-Corporates) sind streng limitiert und erfolgen ausschließlich in Spezialfonds. Zur Überwachung der Spezialfonds praktiziert die LBS West eine Durchschau auf alle Einzelengagements.

Die Anlage der freien Mittel der LBS West ist begrenzt auf den Anlagekatalog des § 4 Abs. 3 BSpkG. Die Anlage der LBS West erfolgt in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen/Namenspapieren einschließlich der Sparkassenbriefe, Spezialfonds und Termingeldern. Bei Abweichungen von den genannten Finanzanlagen wird durch den Anlageausschuss überprüft, ob ein Neuproduktprozess erforderlich ist. Bei Handelsgeschäften auf neuen Märkten erfolgt die Prüfung analog zu neuen Produkten. Neue Märkte wurden in 2019 nicht erschlossen. Die Steuerung der mit der Geldanlage verbundenen Risiken wird ebenfalls in der Risikostrategie für die Geldanlage festgelegt.

Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung des Geldanlagebestandes (Nominalwert 9,91 Mrd. € inklusive Spezialfonds) für die LBS West: Haftungsverbund (21,2 %), gedeckte Papiere (5,4 %), Staatsanleihen (15,6 %), Papiere mit Staatshaftung (6,7 %) und unbesicherte Papiere (51,1 %).

Gemäß BTR 1 Tz. 3 MaRisk dürfen Handelsgeschäfte grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt werden, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Bei der Vergabe der Kontrahentenlimite erfolgt eine individuelle Bonitätsanalyse durch die Abteilung Risikocontrolling (entsprechend der Analyse beim Emittentenlimit). Die Freigabe des Limits erfolgt den Hauptabteilungsleiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Eine Übersicht über die zulässigen Kontrahenten wird in

der Abteilung Risikocontrolling geführt. In 2019 befand sich in der Geldanlage der LBS West kein Papier mit erhöhter Risikolage.

In der Risikotragfähigkeit wird das Adressenrisiko mithilfe des simulativen Risikoquantifizierungsverfahrens Credit-Portfolio-View ermittelt. Das Adressenrisiko ist auf 50% der Risikodeckungsmasse limitiert. Das Limit wurde in 2019 zu keinem Meldestichtag überschritten.

Sowohl im Privatkundengeschäft als auch für die Finanzanlagen hat die LBS West Limitsysteme entwickelt, die für eine ausreichende Diversifikation sorgen und eine Klumpenbildung vermeiden. Aufgrund der Anlagepolitik der LBS West ergibt sich bei der Geldanlage eine Konzentration in Banktiteln. Diese wird jedoch in den Risikosystemen der LBS West adäquat abgebildet und gesteuert.

### *Marktpreisrisiko*

Das Marktpreisrisiko besteht darin, dass sich für die LBS West negative Erfolgsauswirkungen durch die Veränderung der Kapitalmarktzinsen ergeben können. Eine solche Veränderung kann – je nach Richtung der Veränderung – Auswirkungen auf die Marktpreise zinstragender Wertpapiere sowie auf das Verhalten von Bausparern und entsprechend auf die Liquiditätsentwicklung des Kollektivs haben.

Zusätzlich müssen Auswirkungen aufgrund zinsbedingt veränderter Bewertungsparameter insbesondere bei den Pensionsrückstellungen angemessen berücksichtigt werden. Die LBS hat in 2019 den überwiegenden Teil ihrer Versorgungsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen.

Im Marktpreisrisiko wird außerdem das Spreadrisiko berücksichtigt.

### *Management des Marktpreisrisikos*

Die Marktpreisrisiken werden sowohl hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkungen (Risikotragfähigkeit) als auch auf Basis barwertiger Verfahren (Basis-Point-Value) überwacht und durch die revolvierende Anlagepolitik der LBS weitgehend minimiert.

Das zinsbedingte Risiko fallender und steigender Marktpreise für den Bestand (Zinsänderungsrisiko) wird durch die monatliche Simulation der Erfolgsveränderung bei verschiedenen Zinsänderungen ermittelt. Veränderungen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen, werden in der kurzfristigen Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie bei den Szenariorechnungen angemessen berücksichtigt. Das Wiederanlagerisiko wird laufend im Rahmen der GuV-Hochrechnung quantifiziert und bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Hierbei wird quartalsweise das Risikopotenzial bei einem Konfidenzniveau von 99 % anhand statistisch hergeleiteter hoher Zinsschocks analysiert. Das Bewertungsrisiko bei den Pensionsrückstellungen, die Nachschüsse in den Pensionsfonds sowie das Spreadrisiko werden ebenfalls bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Die hieraus resultierenden potenziellen GuV-Ergebnisbelastungen für die LBS werden auf 30 % der Risikodeckungsmasse limitiert und kritisch beurteilt. Die Limite wurden während des Jahres 2019 zu keinem Meldestichtag überschritten.

Zusätzlich werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Kollektiv und auf die Ertragslage der LBS West analysiert.

Die Marktpreisrisiken im Pensionsfonds werden durch die von der LBS West vorgegebenen Anlagerichtlinien begrenzt und in Anlageausschusssitzungen laufend beobachtet und diskutiert.

Durch den BaFin-Standardzinsschock bemisst die LBS West eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung für sämtliche mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen auf der Grundlage einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um  $\pm 200$  Basispunkte. Die Auswirkungen der Zinsänderungen werden barwertig ermittelt. Der größere Barwertverlust wird in Bezug zu den regulatorischen Eigenmitteln gesetzt. Sinkt der Barwert um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel ab, führt dies zu einer Einstufung als Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die LBS West hat das Limit im Jahr 2019 zu den Meldestichtagen eingehalten. Per 31.12.2019 beträgt der Barwertverlust 9,0 % der regulatorischen Eigenmittel.

Die LBS betreibt kein „trading“ im Sinne des aktiven Eingehens von Risiken, um durch Kauf und Verkauf von Wertpapieren Kurs- bzw. Renditeänderungen zur kurzfristigen Gewinnerzielung zu nutzen. Bei den Wertpapieraktivitäten praktiziert die LBS die Strategie des „buy and hold“ und hat nur einen kleinen Anteil ihres Portfolios der Liquiditätsreserve zugeordnet. Daher können nur geringe Abschreibungen aus Zinsänderungen resultieren. Durch die verfolgte Anlagestrategie gleichen sich diese vorübergehenden Wertminderungen mit der Zeit jedoch wieder aus und stellen somit kein Risiko im wirtschaftlichen Sinne dar. Die Berechnungen zeigen insgesamt, dass die größten Risiken für die LBS West von einem langfristig extrem niedrigen Zinsniveau ausgehen.

Eine entsprechende Verschlechterung der Marktpreise kann insbesondere im Bereich der börsengehandelten Kapitalanlagen zu Vermögensverlusten (Credit Spread Risiko) führen. Losgelöst vom Rating einzelner Kreditnehmer kann es marktseitig zu Ausweitungen von Credit Spreads kommen. Die Ermittlung der relevanten Spreadschocks erfolgt analog der Systematik der Zinsänderungsrisiken als Teil der Marktpreisrisiken. Aus den am Markt beobachteten Spreadentwicklungen erfolgt eine Abschätzung des zukünftigen Verlaufes. Hierbei ist zu beachten, dass die Veränderungen der Credit Spreads nur in der Liquiditätsreserve zu möglichem Abschreibungsbedarf führen. Im Falle von signifikanten Auffälligkeiten im Bereich der Credit Spreads, z. B. infolge gravierender Bonitätsverschlechterungen, besteht die Möglichkeit, die betroffenen Risikopositionen durch marktschonende Verkäufe zu reduzieren oder gar vollständig glattzustellen. Des Weiteren werden die Effekte von Spreadveränderungen auch bei den Pensionsrückstellungen und der Wiederanlage berücksichtigt.

### *Beteiligungsrisiko*

Die Möglichkeiten der LBS West, sich an Unternehmen zu beteiligen, werden durch die Vorschriften des Bausparkassengesetzes bestimmt. Sie hält strategische Beteiligungen zur Ergänzung ihres Leistungsangebotes und Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs. Die Steuerung der bestehenden Beteiligungen erfolgt durch das Beteiligungscontrolling in der Hauptabteilung Betriebswirtschaft sowie durch die Wahrnehmung der Interessen der LBS West in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen. Für die strategischen Beteiligun-

gen wird eine Überwachung und Steuerung auf strategischer Ebene auf Basis regelmäßiger Berichterstattung und Gremiensitzungen durchgeführt. Gemäß der Risikoinventur stuft die LBS West das Beteiligungsrisiko aktuell als nicht wesentlich ein. Die Überwachung und Steuerung der Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt durch die Fachabteilungen. Im Berichtsjahr gab es keine Beteiligung von wesentlicher Bedeutung. Folgende nennenswerte Beteiligungen hält die LBS West:

- Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG
- LBSi GmbH Nordwest
- Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG.

### *Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können (Marktliquiditätsrisiko).

### *Management des Liquiditätsrisikos*

Die kurzfristige Liquiditätsplanung der LBS West erfolgt mittels eines revolvingenden Planungs- und Prognoseverfahrens. Eingebettet in den langfristigen Planungsprozess werden monatlich in Form einer Bilanzentwicklung die Bestandspositionen sowie die maßgeblichen kollektiven und außerkollektiven Strömungsgrößen für das laufende bzw. erste Jahr der Planperiode prognostiziert. Quartalsweise werden die langfristigen Szenariorechnungen aktualisiert.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird monatlich überwacht. Das interne Limit liegt mit 1,5 deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum. Im Jahr 2019 lag die Kennziffer bei durchschnittlich 2,96 und hat das interne Limit nicht unterschritten. Per 31.12.2019 lag die LCR bei 2,53.

Die liquiden Aktiva unterliegen der Steuerung durch die Liquiditätsmanagementfunktion in der Hauptabteilung Betriebswirtschaft, welche u. a. monatlich den Bestand liquider Aktiva und die Einhaltung der LCR überwacht. Außerdem unterliegt ihr – sofern notwendig - die operative Steuerung der Veräußerung liquider Aktiva innerhalb einer Stressphase von 30 Tagen. Ein Instrument zur langfristigen Liquiditätssteuerung ist die Festlegung der Zuteilungsbewertungszahl, die bei ungünstigen Kollektiventwicklungen angehoben werden kann.

Die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung sind im Risikohandbuch zusammengefasst. Darin ist auch ein Konzept für die im Fall eines aufgrund der verlässlichen Prognostizierbarkeit sehr unwahrscheinlichen Liquiditätsengpasses zu ergreifenden Maßnahmen enthalten.

### *Operationelles Risiko*

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Infrastruktur, Systemen oder externer

Einflüsse eintreten können. Von hoher Bedeutung für die LBS West sind weiter die Risiken, die aus Veränderungen von Rechtsprechung resultieren.

### *Management des Operationellen Risikos*

In der LBS West ist ein umfassender Prozess zur Steuerung der operationellen Risiken implementiert. Im Rahmen eines Self-Assessment-Verfahrens (Risikoinventur) werden diese Risiken von allen Stabs- und Hauptabteilungen selbstständig eingeschätzt und in der Abteilung Risikocontrolling zusammengeführt und bewertet. Eingetretene Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 1.000 € werden in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Das Eintreten möglicher Rechtsrisiken wird in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und dem Compliance-Beauftragten überwacht.

Die LBS West verfügt über eine „Sicherheitsleitlinie zum Management Operationeller Risiken“. Demnach ist insbesondere ein angemessenes, bereichsübergreifendes IT-Sicherheitsniveau bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen liegt dezentral in den für die Risikosteuerung und somit auch für das Management der operationellen Risiken zuständigen Organisationseinheiten der LBS West. Zum Management operationeller Risiken, die vorrangig in den Bereichen Personal/Organisation/Informationstechnologie inklusive technischer Anlagen und Telekommunikationsanlagen sowie im Vertrieb auftreten, hat die LBS West allgemeingültige Sicherheitsziele und Rahmenbedingungen festgelegt sowie ein übergreifendes Konzept zur Notfallplanung und -vorsorge erarbeitet. Zur Steuerung wird das Standardprodukt „Sicherer IT-Betrieb“ des SIZ Informatikzentrums der Sparkassenorganisation angewendet.

Die LBS West hat ein zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet, in dem die zentrale Steuerung und Überwachung aller Auslagerungen erfolgt. Bei anstehenden Auslagerungsentscheidungen wird eine Einstufungsanalyse zur Einschätzung der Wesentlichkeit nach AT 9 Tz. 2 vorgenommen. Mit wesentlichen Outsourcingentscheidungen zusammenhängende Risiken werden vor der Auslagerung analysiert und im Folgenden regelmäßig überwacht und gesteuert. Dies gilt auch für Weiterverlagerungen. Die wesentlichen Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in einem jährlichen Auslagerungsbericht zusammengefasst, zudem wird der Vorstand der LBS West quartalsweise durch den Gesamtrisikobericht über Veränderungen des Risikostatus der wesentlichen Auslagerungen informiert.

### *Geschäftsrisiko*

Das Kollektivrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Entwicklung des kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlehensbestandes aufgrund von nicht erwarteten Verhaltensänderungen der Bausparer. Dies betrifft nur Abweichungen, die sich nicht auf Veränderungen der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen.

Das Neugeschäftsrisiko umfasst das Risiko, welches sich durch die negative Abweichung vom erwarteten zukünftigen kollektiven und damit im Zusammenhang stehenden außerkollektiven Neugeschäft sowohl in der Struktur als auch im Volumen ergibt.

Ebenso Teil des Neugeschäftsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird.

### *Management des Geschäftsrisikos*

Die kollektiven Auswirkungen eines deutlichen Neugeschäftsrückgangs sowie weiterer Veränderungen des Bausparerverhaltens werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg und die Liquidität im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewertet. Kurzfristig ergibt sich hieraus kein Risikopotenzial. Zur Steuerung des Geschäftsrisikos ist der duale Vertrieb ein wichtiges Instrument zur Neugeschäftsstabilisierung.

### *Sonstiges Risiko*

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dieses kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Durch eine laufende Etatüberwachung der Fachabteilungen wird ein mögliches Kostenrisiko begrenzt.

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr, das öffentliche Ansehen der LBS West durch mit dem Unternehmen in Verbindung gebrachte Handlungen und/oder Ereignisse zu beschädigen. Die LBS West begegnet diesem Risiko durch eine entsprechende Kommunikation.

### *Risiko-/Ertragskonzentrationen*

Die LBS West versteht unter Risikokonzentrationen einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die z. B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen resultieren können. Grundsätzlich besteht eine natürliche Risikokonzentration bezogen auf die Geschäftsgebiete Nordrhein-Westfalen und Bremen. Aufgrund der Granularität des Geschäftes sowie der flächendeckend dualen Vertriebsstruktur werden keine weiteren Klumpenrisiken gesehen. Das Szenario eines empfindlichen Neugeschäftseinbruchs wird darüber hinaus durch regelmäßige Stresstests abgebildet.

In Analogie hierzu versteht die LBS West unter Ertragskonzentrationen eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebssschienen. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells der LBS West besteht eine natürliche Ertragskonzentration in ihrem Kernprodukt „Bausparen“.

Die Festlegungen zu Risiko-/Ertragskonzentrationen sind Bestandteil der Risikostrategie der LBS West. Diese werden jährlich vom Risikocontrolling überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### *Risikoreporting*

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings bezogen auf einzelne Risikoarten. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen in fest definierten Risikosituationen. Der Umfang und Turnus der Standard-Risikoreports variiert je nach Bedeutung sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Monatlich werden dem Vorstand standardisiert die wesentlichen Kennzahlen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebe-

stand übermittelt. Weiterhin wird im Finanzreport monatlich die Liquiditätssituation umfangreich dargestellt. Quartalsweise erhält der Vorstand den Kreditrisikobericht, in welchem detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundengeschäft aufgezeigt werden. Der Gesamtrisikobericht ist Grundlage für die Berichterstattung über die Risikosituation der LBS West und enthält auch die Ergebnisse der Stresstests.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand im Rahmen der Quartalsberichtserstattung innerhalb von 4 Wochen nach Quartalsende über die Entwicklung der Geschäftssituation und die Ergebnisse der Stresstests der LBS West informiert. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen sind vom Vorstand unverzüglich an den Verwaltungsrat weiterzuleiten. Die Information hat neben einer Beschreibung des Sachverhalts auch eine Einschätzung über die potenzielle Risikohöhe, die Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Handlungsbedarfs zu umfassen. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte bei dem Leiter der Innenrevision sowie der Risikocontrolling-Funktion einzuholen. Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden. Zudem werden zusätzliche Auskunftersuchen beantwortet.

### *Gesamtbeurteilung der Risikolage*

Die kurzfristige Risikotragfähigkeit der LBS West war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Meldestichtag gegeben. Es lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote werden planmäßig vollumfänglich erfüllt. Ebenso liegen Leverage Ratio und Liquidity Coverage Ratio im Planungsverlauf deutlich über den geforderten Mindestquoten.

Die Stresstests zeigen, dass ein extremes Risiko für die LBS West bei einem dauerhaften Negativzinsszenario besteht.

Die Marktrisikoszenarien zeigen, dass die LBS in der Lage ist, selbst nachhaltige deutliche Neugeschäftseinbrüche zu tragen. Allerdings ist dies mit deutlichen Ergebnisrückgängen verbunden.

Die LBS West gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Im Risikomonitoring des Haftungsverbundes erreicht die LBS West über den gesamten Simulationszeitraum im Ampel Gesamturteil einen Grün-Status. Das Sicherungssystem erfüllt alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem, das nach dem Einlagensicherungsgesetzes amtlich anerkannt ist. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100.000 Euro.

### *Erwartete Entwicklungen und aktuelle Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise*

#### *Risikomanagementprozess*

Die LBS hat ein Monitoring von möglichen Effekten und Risiken des Corona-Virus eingeführt. Hierbei werden relevante Entwicklungen der Märkte und Veränderungen im Kundenverhalten zeitnah und systematisch erfasst. Das Monitoring wird laufend aktualisiert und mit dem Vorstand

diskutiert. Zudem hat die LBS eine Strategiegruppe aus den Abteilungen Vorstandsstab und Unternehmensstrategie, Betriebswirtschaft, Vertrieb sowie Spar- und Finanzierungskunden eingerichtet, die sich mit notwendigen Maßnahmen aus der Corona-Krise beschäftigt und den Vorstand wöchentlich informiert und Entscheidungen vorlegt.

### *Stresstests*

Neben der Anpassung der Planungsannahmen (siehe Geschäftsrisiko) wird die LBS zum ersten Quartal 2020 ein spezifisches Corona-Szenario in ihre regelmäßigen Stresstests mit aufnehmen.

### *Darstellung der wesentlichen Risikoarten*

#### *Adressenrisiko*

Derzeit ist eine Wirkung des Coronavirus auf die Ausfälle im Kreditgeschäft noch nicht erkennbar. Sollten einige der Kunden aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten kommen, so besteht der gesetzliche Anspruch auf Aussetzung der Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020. Die LBS hat begonnen, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Trotz dieser Überbrückungsmaßnahme können sich mittel- bis langfristig erhöhte Ausfälle ergeben. Die Überwachung der Zahlungseingänge und die laufende Ausfallsituation ist Teil des laufenden Monitorings. Die Geldanlagen der LBS erfolgen gemäß § 4 Abs. 3 BauSparkG ausschließlich im Investmentgrade und sind von hoher Qualität. Die LBS hat eine untermonatliche Spreadüberwachung installiert. Diese ist Teil des laufenden Monitorings. Für eine Gefährdung spezifischer Geldanlagen gibt es keine Anhaltspunkte.

#### *Marktpreisrisiko*

Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftigen Entwicklungen ist der Zinsmarkt derzeit durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. So schwankte der 10-Jahres-Swap im März 2020 zwischen – 30 Basispunkten und + 10 Basispunkten. Die LBS sieht aufgrund ihrer sehr vorsichtigen Planungsannahme derzeit keinen Anlass, die gewählten Zinsannahmen anzupassen. Dieses Vorgehen basiert auch auf der Analyse der aktuellen Forward Rates zum Ende des ersten Quartals 2020.

Im Bereich der Credit Spreads sind im Rahmen der Corona-Krise ebenfalls deutliche Verwerfungen zu beobachten. Aufgrund der Bilanzierung im Anlagevermögen ergeben sich aus den resultierenden Bewertungseffekten keine unmittelbar belastenden Effekte. Allerdings wirken die gestiegenen Spreads auch auf den Pensionsfonds der LBS. Hier ist aufgrund der Bewertungseffekte auf das Pensionsfondsvermögen mit entsprechenden Nachschüssen zu rechnen.

Darüber hinaus werden die gestiegenen Spreads im Hinblick auf das für 2020 geplante Neuanlagevolumen positive Effekte entwickeln.

#### *Beteiligungsrisiko*

Die LBS Immobilien GmbH NordWest geht aufgrund der durch die in Zusammenhang mit der Corona-Krise stehenden Geschäftsbeschränkungen davon aus, dass sich in den nächsten Monaten (im 2. Quartal) die Courtagenumsätze deutlich reduzieren werden.

Allerdings ist zu erwarten, dass ein großer Teil der nicht realisierten Umsätze im weiteren Jahresverlauf nachgeholt wird. Insgesamt wird der Courtagenumsatz in 2020 unter den Erwartungen bleiben.

### *Liquiditätsrisiko*

Derzeit sind keine Veränderungen des Kundenverhaltens zu beobachten. Dies betrifft sowohl das aktuelle Sparverhalten als auch die eingehenden Kündigungen. Sollten sich zukünftig Veränderungen im Kundenverhalten belastend auf die Liquiditätssituation der LBS auswirken, besteht die Möglichkeit, das geplante Volumen an Neuanlagen zu reduzieren und im Bedarfsfall auf verschiedene Refinanzierungsquellen zurückzugreifen.

### *Operationelles Risiko*

Die LBS West hat aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus den für solche Fälle vorgesehenen Notfallstab Pandemie einberufen. In laufenden Sitzungen werden entsprechende Maßnahmen beschlossen und in die Wege geleitet. Durch die vermehrte Arbeit im Home-Office werden Engpässe bei kritischen Funktionen systematisch vermieden. Die LBS überwacht den Umfang der Leistungserbringung und die potenzielle Gefährdung zeitkritischer Aktivitäten im Rahmen des laufenden Corona-Monitorings. Bisher sind keine Auffälligkeiten zu beobachten.

### *Geschäftsrisiko*

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen plant die LBS, in den Szenarien zum Stichtag 31.03.2020 ihre Neugeschäftserwartungen für das laufende Jahr zu senken. Konkret geht die LBS zunächst davon aus, dass die Vermittlungstätigkeit einen vollen Monat ruht und dann zügig wieder aufgenommen wird. Angesichts der zum 1. März 2020 neu eingeführten Tarifgeneration halten wir dies aus aktueller Sicht für das realistische Szenario. Deutlich stärkere Neugeschäftsrückgänge werden darüber hinaus in den Stressszenarien abgebildet.

### *Sonstiges Risiko (insbesondere Kostenrisiko)*

Einflüsse auf das Kostenrisiko der LBS werden derzeit nicht gesehen.

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR befindet sich in Anhang 1 zu diesem Bericht.

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt G. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt, ist auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und wurde am 06. November 2020 bei dem elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

**2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)****Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	9	71

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In den Angaben sind die Mandate gem. Art. 435 Abs. 2 Buchst. a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Auslegung der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 vom 04.08.2017 enthalten.

**Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans**

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) – die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse zu beachten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von höchstens fünf Jahren und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Er kann eine(n) oder mehrere stellvertretende Vorsitzende bestimmen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet. Bei jeder Besetzung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts berücksichtigt.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft und im Bauspargeschäft.

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsteher des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Darüber hinaus entsenden beide Träger unter Berücksichtigung ihrer Kapitalanteile insgesamt acht weitere Mitglieder. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates werden nur Personen berufen, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung des Bauspargeschäftes besitzen und geeignet sind, die Bausparkasse zu fördern. Darüber hinaus müssen sie zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Fünf weitere Mitglieder (Beschäftigtenvertreter) werden in Anwendung der Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse gewählt. Auch die Beschäftigtenvertreter müssen zuverlässig sein, über die erforderliche Sachkunde verfügen und ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrer jeweiligen Gesamtheit und auch bezüglich der einzelnen Mitglieder werden regelmäßig vom Verwaltungsrat bewertet. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat hierbei.

### **Angaben zum Risikoausschuss**

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse hat gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung aus seiner Mitte einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. In 2019 ist dieser zu insgesamt drei Sitzungen zusammengetreten.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Risiko- und Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat sind unter Punkt 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G: Risikobericht – Risikoreporting offengelegt.

## **3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

Das Eigenkapital der LBS West besteht aus Kernkapital, welches sich aus gezeichnetem Kapital (Stammkapital), Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt, sowie aus Ergänzungskapital in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 350 Mio. €. Den Gewinnrücklagen wurden aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 10,0 Mio. € zugeführt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken blieb mit 34,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anteil des gezeichneten Kapitals, der Gewinnrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 5,4 %. Die nachrangigen Verbindlichkeiten lagen im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 50 Mio. €.

### **3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 25 von 65

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	50.000				50.000
10	Genussrechtskapital					
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.700		34.700		
12	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	350.000		350.000		
	b) Kapitalrücklage	...				
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	...		...		
	cb) andere Rücklagen	395.102	0	1) 395.102		
	d) Bilanzgewinn	10.000	-10.000			
Sonstige Überleitungskorrekturen:						
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 c) CRR):					37.926
	Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):			...		...
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 Abs. 1 b) CRR):			-22.441		
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche 2)			-30.163		
	Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):			0	0	0
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente					
				<b>727.198</b>	<b>0</b>	<b>87.926</b>

1) Abzug der Zuführung (TEUR 10.000) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

2) Abzugsbetrag aus von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen gemäß Artikel 36 Absatz 1, Buchstabe c) CRR in Verbindung mit Artikel 48 CRR und den Übergangsregelungen gemäß Artikel 469 ff. CRR

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

## 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die in 2015 begebenen Nachrangmittel erfüllen die CRR-Bedingungen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses belaufen sich die im Ergänzungskapital enthaltenen Reserven nach § 340f HGB auf TEUR 43.742.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		Nachrangkapital
1	Emittent	LBS West
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2015)	50,0
9	Nennwert des Instruments	50,0
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin Rückzahlung	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,964%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Hinter allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der nachfolgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen:

	31.12.2019 TEUR	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung EU Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350.000	26 (1), 27, 28, 29
1a	<u>davon</u> : Art des Finanzinstruments 1	350.000	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3
1b	<u>davon</u> : Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3
1c	<u>davon</u> : Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	395.102	26 (1) ( c )
3	kumuliertes, sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.700	26 (1) (f)

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 28 von 65

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft.	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>779.802</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögensgegenstände (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22.441	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (nega-	0	36 (1) (f), 42

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 29 von 65

	tiver Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0	36 (1) (k)
20b	<u>davon</u> : qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	<u>davon</u> : Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii); 243 (1) (b); 244 (1) (b); 258
20d	<u>davon</u> : Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-30.163	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 30 von 65

23	<u>davon</u> : direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	<u>davon</u> : von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1)
27	Betrag der von den Posten des <u>zusätzlichen Kernkapitals</u> in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-52.604</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>727.198</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
<b>zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	<u>davon</u> : gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	<u>davon</u> : gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft.	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	85, 86
35	<u>davon</u> : von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)

36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>zusätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatorischen Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)</b>	<b>727.198</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 32 von 65

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	62,63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	87,88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	37.926	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>87.926</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 33 von 65

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt.</b>	<b>0</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>87.926</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
59	<b>Eigenkapital gesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>815.124</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>5.456.746</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,33	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,33	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,94	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI) ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages.	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	<u>davon</u> : Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	<u>davon</u> : antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	<u>davon</u> : Systemrisikopuffer	k.A.	
67 a	<u>davon</u> : Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags.	6,94	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind).	75.736	36 (1), (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	37.926	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62.994	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen der Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

#### **4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

##### **4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)**

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich in Kapitel 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel G. Risikobericht unter den Gliederungspunkten Risikotragfähigkeit (RTF) und Gesamtbeurteilung der Risikolage wieder. Der Lagebericht wurde durch den Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 30. April 2020 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und am 06. November 2020 bei dem elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Artikel 437 (1) Buchstabe f) und 438 Abs. 1 Buchstabe b) CRR besitzen für die LBS West keine Relevanz.

##### **4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)**

	<b>Betrag per 31.12.2019 TEUR</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	507
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.350
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0

Internationale Organisationen	0
Institute	77.242
Unternehmen	4.205
Mengengeschäft	103.844
Durch Immobilien besicherte Positionen	47.966
Ausgefallene Positionen	2.463
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	2.329
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Spezialfonds (OGA)	142.161
Beteiligungspositionen	6.625
Sonstige Positionen	470
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	33.377
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2019 dar.

Die LBS West hat bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers die Spezialfonds Deutschland zugeordnet. Ebenfalls wurden die allgemeinen Kreditrisikopositionen der Forderungsklasse „sonstige Posten“ Deutschland zugeordnet.

**5.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen<sup>1</sup>**

TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers <sup>2</sup> (in %)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Arabisches Emirate	0						0			0	0,00	0,00
Argentinien	1						0			0	0,00	0,00
Australien	78						3			3	0,00	0,00
Bahrain	3						0			0	0,00	0,00
Belgien	834						44			44	0,01	0,00
Brasilien	19						1			1	0,00	0,00
Bulgarien	8						0			0	0,00	0,50
China	40						1			1	0,00	0,00
Dänemark	33						2			2	0,00	1,00
Deutschland	6.800.684						304.938			304.938	98,35	0,00
Finnland	1						0			0	0,00	0,00

<sup>1</sup> Es werden alle Länder aufgeführt, die bei der Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlich sind. Aufgrund der Darstellung in TEUR weisen jedoch viele Länder nur einen Wert von TEUR 0 aus, da der überwiegende Teil Deutschland zugeordnet wird.

<sup>2</sup> Staaten, die noch keine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgesetzt haben, erhalten in dieser Übersicht ebenfalls eine Quote von 0,00%

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 38 von 65

Frankreich	76.954					1.210			1.210	0,39	0,25
Griechenland	62					3			3	0,00	0,00
Großbritannien	71					2			2	0,00	1,00
Irland	16					1			1	0,00	1,00
Italien	53					3			3	0,00	0,00
Kanada	4					0			0	0,00	0,00
Kroatien	3					0			0	0,00	0,00
Luxemburg	0					0			0	0,00	0,00
Malaysia	0					0			0	0,00	0,00
Niederlande	144.484					2.574			2.574	0,83	0,00
Norwegen	18.294					148			148	0,05	2,50
Österreich	43.984					295			295	0,10	0,00
Paraguay	54					3			3	0,00	0,00
Philippinen	22					1			1	0,00	0,00
Polen	47					3			3	0,00	0,00
Portugal	13					1			1	0,00	0,00
Russland	73					2			2	0,00	0,00
Schweden	22.739					365			365	0,12	2,50
Schweiz	493					24			24	0,01	0,00
Spanien	42.155					426			426	0,14	0,00
Südafrika	0					0			0	0,00	0,00
Thailand	8					1			1	0,00	0,00
Türkei	2					0			0	0,00	0,00
Ungarn	0					0			0	0,00	0,00
USA	333					11			11	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>7.151.568</b>					<b>310.063</b>			<b>310.063</b>	<b>100,00</b>	

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

## 5.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachstehende Tabelle enthält die Berechnung des Kapitalpuffers anhand des relevanten Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 (3) CRR und der institutsspezifischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers.

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	5.456.746
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	278

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 14.463.823 setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikoposition
Zentralstaaten oder Zentralbanken	363.071
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.490.092
Öffentliche Stellen	75.553
Multilaterale Entwicklungsbanken	81.545
Internationale Organisationen	12.622
Institute	4.811.894
Unternehmen	173.224
Mengengeschäft	2.378.697

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 40 von 65

Durch Immobilien besicherte Positionen	1.677.185
Ausgefallene Positionen	31.745
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	421.955
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Spezialfonds (OGA)	2.940.650
Sonstige Positionen	5.590
<b>Gesamt</b>	<b>14.463.823</b>

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS West einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Die LBS West ist im Retailgeschäft ein regional in den Bundesländern NRW und Bremen tätiges Institut.

31.12.2019 TEUR	Deutschland	EWR*)	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	156	348.517	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.267.749	181.666	0
Öffentliche Stellen	15.259	60.507	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	75.158	0
Internationale Organisationen	0	12.536	0
Institute	2.619.951	1.286.211	798.644
Unternehmen	25.840	155.130	0
Mengengeschäft	2.369.275	3.665	833
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.711.739	701	641
Ausgefallene Positionen	28.606	31	0
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	240.183	172.557	18.265
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	2.986.819	0	0
Sonstige Positionen	5.870	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>11.271.448</b>	<b>2.296.677</b>	<b>818.383</b>
*) ohne Deutschland			

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 41 von 65

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS West ordnet jedem Kunden auf Basis des Berufsgruppenschlüssels eine Branche zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Tabelle gibt die Konzentration des Kundenkreditgeschäfts auf den Bereich der risikoarmen Wohnungsbaufinanzierung überwiegend an Privathaushalte wieder. Im Bereich der Geldanlagen liegt der Fokus auf öffentlichen Haushalten, Banken und Spezialfonds (OGA).

31.12.2019 in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investmentver- mögen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	wirtschaftlich selbstständige Personen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	148	348.517	0	0	0	0	0	9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.314.656	0	0	0	0	0	134.759
Öffentliche Stellen	12.226	60.507	3.033	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	75.158	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	12.536	0	0	0	0	0	0
Institute	4.110.531	0	594.072	0	0	0	0	204
Unternehmen	0	0	180.746	0	154	0	0	69
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	2.247.900	126.972	-1.100
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	33.757	0	160	1.568.345	110.819	0
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	24.174	4.463	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	431.005	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	0	0	0	2.986.819	0	0	0	0

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 42 von 65

Beteiligungen	0	0	82.810	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	5.870
<b>Gesamt</b>	<b>4.629.067</b>	<b>1.736.216</b>	<b>894.419</b>	<b>2.986.819</b>	<b>314</b>	<b>3.840.420</b>	<b>242.253</b>	<b>139.811</b>

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB werden nicht nach Branchen aufgegliedert sondern von der Position Mengengeschäft in Abzug gebracht.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2019 in TEUR</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	45.667	133.791	169.215
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	164.959	438.590	845.865
Öffentliche Stellen	0	72.733	3.033
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.181	47.058	22.919
Internationale Organisationen	0	12.536	0
Institute	588.041	1.309.561	2.807.205
Unternehmen	174	2.072	178.724
Mengengeschäft	216.176	970.427	1.187.169
Durch Immobilien besicherte Positionen	52.003	400.681	1.260.397
Ausgefallene Positionen	3.588	8.181	16.868
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	15.448	245.867	169.690
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	0	0	2.986.819
Sonstige Positionen	5.870	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.097.108</b>	<b>3.641.496</b>	<b>9.647.905</b>

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

### **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

#### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der LBS West nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

#### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die LBS West verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht.

Neben den Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, die auf Basis von beobachteten Ausfällen früherer Jahre ermittelt werden, bildet die LBS West Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende Kredite ermittelt. Darüber hinaus werden in geringem Umfang pauschalisierte Einzelwertberichtigungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird monatlich überprüft. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS West geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) macht nahezu ausschließlich das Kreditgeschäft der LBS West aus (97,29% per 31. Dezember 2019). Aus diesem Grund verzichtet die LBS West gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR auf die Offenlegung der notleidenden und überfälligen Kredite je Branche. Siehe hierzu auch Punkt 1.3.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 44 von 65

geografische Hauptgebiete in TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	6.529	5.471	603	0	4.828
EWL (ohne D)	3	6	0	0	4
Sonstige	0	5	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.532</b>	<b>5.483</b>	<b>603</b>	<b>0</b>	<b>4.833</b>

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2019 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	6.296	2.962	2.570	1.205	0	5.483
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	699	0	96	0	0	603
<b>Summe spezifische Kreditanpassungen</b>	<b>6.995</b>	<b>2.962</b>	<b>2.666</b>	<b>1.205</b>	<b>0</b>	<b>6.086</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	37.926	5.817	0	0	0	43.742

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum TEUR 126, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR 534.

### 7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS West die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service und Fitch Ratings sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR</b>	<b>Benannte Ratingagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Internationale Organisationen	- nicht erforderlich -
Institute	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Unternehmen	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Verbriefungspositionen	- nicht erforderlich -
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Sonstige Positionen	- nicht erforderlich -

Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Liegt ausnahmsweise kein Rating vor oder wird kein eindeutiges Risikogewicht vorgegeben, wird dies systemseitig ausgesteuert und mit dem wahrscheinlichsten CRR-konformen Risikogewicht weitergerechnet.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	285.255	63.418				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.360.993		12.685			
Öffentliche Stellen	75.766					
Multilaterale Entwicklungsbanken	75.158					
Internationale Organisationen	12.536					
Institute	2.393.017	9.947	707.452		1.542.701	
Unternehmen	32.942		102.846		19.474	
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.713.081		
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	174.026	222.770	34.209			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						2.986.819
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
<b>Gesamt</b>	<b>4.409.693</b>	<b>296.135</b>	<b>857.192</b>	<b>1.713.081</b>	<b>1.562.175</b>	<b>2.986.819</b>

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 47 von 65

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positions-klasse 31.12.2019	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				75.736		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		51.689				
Unternehmen		25.708				
Mengengeschäft	2.373.773					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		10.264	18.373			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						
Beteiligungspositionen		82.810				
Sonstige Posten		5.870				
<b>Gesamt</b>	<b>2.373.773</b>	<b>176.342</b>	<b>18.373</b>	<b>75.736</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positions-klasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	936.651	63.418				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.360.993		12.685			
Öffentliche Stellen	75.766					
Multilaterale Entwick-	75.158					

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 48 von 65

lungsbanken						
Internationale Organisationen	12.536					
Institute	2.393.017	9.947	707.452		1.542.701	
Unternehmen	32.942		102.846		19.474	
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.713.081		
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	174.026	222.770	34.209			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						2.986.819
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
<b>Gesamt</b>	<b>5.061.089</b>	<b>296.135</b>	<b>857.192</b>	<b>1.713.081</b>	<b>1.562.175</b>	<b>2.986.819</b>

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>250</b>	<b>370</b>	<b>1250</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				75.736		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		51.689				
Unternehmen		22.262				
Mengengeschäft	1.730.731					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		9.612	14.116			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Po-						

sitionen						
Gedekte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						
Beteiligungspositionen		82.810				
Sonstige Posten		5.870				
<b>Gesamt</b>	<b>1.730.731</b>	<b>172.243</b>	<b>14.116</b>	<b>75.736</b>		

Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

### **8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)**

Das Eingehen von Beteiligungen gehört nicht zum originären Geschäftszweck der LBS West. Beteiligungen werden aber aufgrund von geschäfts-, verbundpolitischen und funktionalen Erfordernissen im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten des Bausparkassengesetzes eingegangen.

Die LBS West hält wesentliche strategische Beteiligungen an der LBS Immobilien GmbH Nord-West, Münster und an der FORUM Direktfinanz GmbH. Dabei wurde die Forum Direktfinanz GmbH rückwirkend mit Vertrag vom 31. Juli 2019 zum 1. Januar 2019 in die Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG umgewandelt. Die LBS war zum Bilanzstichtag einzige Kommanditistin der Gesellschaft mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 1. Die Komplementärin der Gesellschaft war die Forum Direktfinanz Verwaltungs-GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die LBS mit einer Kapitaleinlage von TEUR 26 war. Die Bausparkasse hat ihre Anteile an der in 2019 gegründeten Forum Direktfinanz Verwaltungs-GmbH in die Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG eingebracht und ihre GmbH-Geschäftsanteile an diese Gesellschaft abgetreten. Die Einlage der LBS wurde dem Kapitalkonto II bei der Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG gutgeschrieben. Mit Vertrag vom 28. November 2019 hat die Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG einen Vertrag zur Aufnahme von sechs weiteren Kommanditisten geschlossen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Weiterhin existieren Funktionsbeteiligungen an der LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin und an der 100 %igen Tochter Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG, Münster, in die die LBS West ihr selbst genutztes Grundstück und weitere Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sacheinlage eingebracht hat. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Generell hält die LBS West keine Kapitalbeteiligungen. Kapitalbeteiligungen würden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die Spezialfonds verfolgten das Ziel einer möglichst risikoarmen Anlage (defensiver Charakter) mit regelmäßigen nachhaltigen Erträgen, die in erster Linie aus Dividenden erzielt werden sollten. Im Rahmen des KSA wurden die Aktien der Finanzbranche den Beteiligungen hinzugerechnet. Daher beinhalten die Tabellen 5, 10, 15, 16 und 27 dieses Berichts bei dem jeweiligen Ausweis der Beteiligungspositionen die entsprechenden Beträge.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 50 von 65

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu Anschaffungskursen; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

Kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	10.999	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	10.999	-	-
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	71.811	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	71.811	-	-
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>82.810</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen

**9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Die LBS West berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrumente gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten risikomindernd.

Bei den angesetzten finanziellen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um für die Besicherung von Zwischen- bzw. Vorfinanzierungskrediten verpfändete Bausparguthaben. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern getroffenen kreditvertraglichen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern. Ebenfalls ist eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ausgeschlossen.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

Gewährleistungen und Kreditderivate werden von der LBS West nicht genutzt.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	3.446	-
Mengengeschäft	643.041	-
Durch Immobilien besicherte Positionen		-
Ausgefallene Positionen	4.909	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		-
Gedeckte Schuldverschreibungen		-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-
Spezialfonds (OGA)		-
Beteiligungspositionen		-
Sonstige Positionen		-
<b>Gesamt</b>	<b>651.397</b>	<b>-</b>

Tabelle 18: Besicherte Positionswerte

**10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Nicht relevant, da die LBS West Nichthandelsbuchinstitut ist und weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen bestehen.

**11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)****11.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)**

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind bei der LBS West alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen (sowohl bilanziell als auch außerbilanziell). Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich durch eine Basis-Point-Value-Analyse. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Folgende Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos werden betrachtet:

Risikoart	Beschreibung
Zinsanpassungsrisiko	Risiko aus Inkongruenzen innerhalb einzelner Laufzeitbänder
Zinsstrukturkurvenrisiko	Risiko aus Verteilung und Konzentration von Inkongruenzen in verschiedenen Laufzeitbändern
Optionsrisiko	Risiko aus Darlehen und Einlagen, bei denen der Kunde die Option hat, von der vertraglich festgelegten bzw. prognostizierten Laufzeit abzuweichen

Tabelle 19: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden zur Ermittlung des Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisikos geeignete Annahmen getroffen. Für die zinsrisikoäquivalenten Kollektiv-Cashflows ermittelt die LBS West eine Ablauffiktion nach dem Prinzip der revolvingierenden Tranchen. In die Berechnung dieser Ablauffiktion fließen sowohl Erfahrungswerte aus der Vergangenheit als auch Prognosen für die Zukunft ein (Zuteilung und Rückzahlung von Bauspardarlehen, Sparverhalten bei Bauspareinlagen etc.). Die für die Prognosen eingesetzte Simulations-Software NBI wurde von den Landesbausparkassen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität zu Köln entwickelt. Die Software wird inzwischen von der S Rating und Risikosysteme GmbH betreut und weiterentwickelt. NBI wird mit Einzelvertragsdaten gespeist und ermöglicht die Fortschreibung kollektiver Bestände unter bestimmten Prämissen. Die Software wurde von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zertifiziert. Sie wird gleichermaßen für die laufende Planung und das Risikomanagement eingesetzt.

Bei der Ermittlung der Ablauffiktion werden zinsabhängige Verhaltensweisen der Kunden (Optionsrisiken) mit einbezogen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen im außerkollektiven Geschäft werden ebenfalls berücksichtigt.

Bezüglich der übrigen zinstragenden Bilanzpositionen wird das Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko auf Basis vertraglich festgelegter Fristigkeiten (Finanzanlagen) bzw. prognostizierter Ablösungszeitpunkte (außerkollektive Darlehen) ermittelt.

Zusätzlich erfolgt monatlich auf der Basis aktueller Börsenkurse eine Überprüfung der Auswirkungen der vorliegenden Zinsstruktur auf die Bewertung der Finanzbestände zum Jahresende (Ab- und Zuschreibungen bzw. stille Reserven). Mögliche Wertverluste werden der Höhe nach limitiert.

Außerdem werden für die längerfristige Betrachtung quartalsweise Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen der Zinsänderungen auf das Kollektiv und den Ertrag analysiert (Sensitivitätsanalysen).

### 11.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß „Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ per 31.12.2019 dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
in TEUR	90.790	-73.454

Tabelle 20: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Im Jahr 2019 lag der zu jedem Stichtag ermittelte höhere Barwertverlust bei der LBS West stets zwischen -54,8 und -145,3 Mio. € und damit unterhalb der Schwelle von 20% des haftenden Eigenkapitals.

### 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis i) CRR)

Diese Vorschrift ist für die LBS West nicht relevant, da kein Gegenparteiausfallrisiko besteht.

### 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken eintreten.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoreinsatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Der Basisindikatoransatz (BIA) ist ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken von Kreditinstituten. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinsertrag, Zinsaufwand, lfd. Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, lfd. Erträge aus anderen Anteilsrechten, Provisionserträge, Provisionsaufwand und sonstige betriebliche Erträge.

### 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

#### *Angaben zur Höhe der Belastung (Vorlage D)*

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert zum Berichtsstichtag aus folgenden Geschäften:

- Weiterleitungsdarlehen/ Förderdarlehen der KfW an Kunden der LBS West
- Verpfändung von Wertpapieren im Rahmen der Einlagensicherung an den Sparkassen-Haftungsverbund

Das Geschäft mit Förderdarlehen hat für die LBS West eine untergeordnete Bedeutung. Für die Absicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen aus der Einlagensicherung wurden im Jahr 2019 weitere Schuldtitel in Höhe von nominal TEUR 2.600 verpfändet, so dass insgesamt Schuldtitel in Höhe von nominal TEUR 9.200 verpfändet sind. Insgesamt ist die Höhe der belasteten Vermögensgegenstände im Verhältnis zu den gesamten Vermögensgegenständen mit 0,15 % sehr gering.

Nach Einführung der FINREP-Meldepflicht zum 30. Juni 2017 werden Positionen in Spezialfonds gemäß aufsichtlicher Vorgaben unter „Eigenkapitalinstrumente“ ausgewiesen.

Der weit überwiegende Teil der in der Spalte 060 („Buchwert unbelasteter Vermögenswerte“) enthaltenen Vermögenswerte besteht aus Spezialfonds, Schuldverschreibungen sowie Darlehen und Krediten. Für eine kurzfristig umsetzbare Belastung kommen aus Sicht der LBS West die Schuldverschreibungen in Betracht.

Die LBS West erfüllt keine der in Artikel 2 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen, Aus diesem Grund wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hochliquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hochliquide Aktiva (EHQLA) infrage kämen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 55 von 65

Vorlage A – Belastete und unbelastete Vermögenswerte  TEUR		Buchwert belasteter Ver- mögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert be- lasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	21.409				14.463.415			
030	Eigenkapitalinstrumente	0		0		2.977.612		3.324.649	
040	Schuldverschreibungen	7.801		8.467		3.644.745		3.884.297	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0		219.596		259.121	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0		0		0	
070	davon: von Staaten begeben	7.801		8.467		1.011.948		1.104.617	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0		0		2.544.279		2.674.535	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0		114.675		122.687	
120	Sonstige Vermögenswerte	13.608				7.926.008			

Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vorlage B – Entgegengenommene Sicherheiten  TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
				010	030
130	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0		0	
150	Eigenkapitalinstrumente	0		0	
160	Schuldverschreibungen	0		0	
170	<u>davon:</u> gedeckte Schuldverschreibungen	0		0	
180	<u>davon:</u> forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	
190	<u>davon:</u> von Staaten begeben	0		0	
200	<u>davon:</u> von Finanzunternehmen begeben	0		0	
210	<u>davon:</u> von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		0	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0		0	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0		0	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	

Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten

<b>Vorlage C – Belastungsquellen</b>		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>TEUR</b>		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>21.035</b>	<b>21.409</b>

Tabelle 23: Belastungsquellen

### 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBS) ist gem. § 16 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung verpflichtet, die Informationen gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Vergütungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen offenzulegen. Die Offenlegung muss insoweit erfolgen, als dass die inhaltliche Übereinstimmung der Vergütungssysteme mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung nachvollziehbar ist.

Der Vorstand der LBS ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verantwortlich. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Überwachung werden die Kontrolleinheiten Risikocontrolling, Compliance, Revision, Personal und die Hauptabteilung Betriebswirtschaft beteiligt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS. Der Verwaltungsrat überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS. Der Hauptausschuss, der die Funktionen eines Vergütungskontrollausschusses nach § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt, berät den Verwaltungsrat hierbei (§ 25d Abs. 12 KWG, § 15 Abs. 3 Institutsvergütungsverordnung).

Die LBS vergütet ihre Beschäftigten auf der Grundlage des Manteltarifvertrages (MTV) für private und öffentliche Banken – Tarifbeschäftigte – sowie aufgrund von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen außerhalb des Geltungsbereichs des MTV – außertariflich Beschäftigte –. Grundlage der jeweiligen Vergütung sind Stellenbewertungen sowie ggf. individualvertragliche Vereinbarungen.

An die Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zahlt die LBS auf der Basis der tariflichen Eingruppierungen zwölf Monatsgehälter. Im Dezember erhalten sie gemäß § 10 MTV ein zusätzliches Gehalt als Sonderzahlung.

Ohne dass ein Rechtsanspruch besteht, können besondere Leistungen mit einem einmaligen Bonus (Sach- bzw. Geldbonus) oder mit jederzeit widerruflichen, befristet erbrachten monatlichen Bonuszahlungen honoriert werden. Teilweise werden zusätzlich quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, die jedoch aufgrund der Geschäftsstruktur der LBS keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken darstellen.

Stellen, deren Anforderungen höher als die höchste Tarifgruppe bewertet sind, sind dem außertariflichen Bereich zugeordnet. Hierfür gelten besondere Bedingungen. Ab einem Ist-Gehalt, das das höchste Tarifgehalt um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt, erhalten die Stelleninhaberinnen bzw. -inhaber personenbezogene Vertragsangebote. Basis der einzelvertraglichen Regelungen sind das Grundgehalt sowie eine unter bestimmten Voraussetzungen widerrufliche feste Funktionszulage. Wie bei Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeitern können besondere Leistungen mit einem Bonus honoriert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS können am Unternehmenserfolg beteiligt werden (Abschlussvergütung bzw. Tantieme). Voraussetzung ist, dass die zuständigen Gremien der LBS einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands der LBS zustimmen. Abschlussvergütung bzw. Tantieme sind freiwillige Leistungen; auch die mehrfache Zahlung begründet keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art.

Die Höhe der Beteiligung ist bei Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeitern abhängig von der Eigenkapital-Rendite, also dem jeweiligen Jahresüberschuss vor Steuern in Prozent des Kernkapitals bzw. der Ausschüttung an die Eigentümer. Obergrenze sind die Dezember-Gehälter des Vorjahres. Die Zahlung kann auch von der Bewertung individueller, personenbezogener Kriterien abhängig gemacht werden.

Die Beteiligung der außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg wird vom Vorstand der LBS grundsätzlich nach Ablauf des Geschäftsjahres jährlich neu festgelegt, wobei auch individuelle Leistungen und Unternehmenserfolg berücksichtigt werden. Sie steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der LBS.

Zum Teil werden auch quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, wobei aufgrund der Struktur des Geschäfts der LBS, welches im Wesentlichen aus dem Abschluss von Bausparverträgen und der Vergabe von Darlehen für wohnungswirtschaftliche Zwecke besteht, keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken bestehen.

Für den variablen Anteil der Vergütung gilt in der LBS eine Obergrenze von grundsätzlich 35 v.H., im Bereich des Vertriebs von bis zu 40 v.H. der Gesamtvergütung. Der Maximalwert wurde in keinem Fall erreicht.

Alle unbefristet angestellten Beschäftigten der LBS erhalten nach Ende der Probezeit Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge. Neben der oben beschriebenen Vergütung gewährt die LBS diverse betriebliche, teils steuerpflichtige, teils steuerfreie Nebenleistungen. Diese Leistungen sind in der Regel abhängig von bestimmten Bedingungen und werden allen Beschäftigten gewährt, die diese Bedingungen erfüllen. Beide Vergütungsarten bieten keine Anreize zur Eingehung von Risiken.

Für die Regelung der Vertragsbedingungen der Mitglieder des Vorstands der LBS und damit auch für die Regelung der Vorstandsvergütung ist der Hauptausschuss der LBS zuständig. Das Festgehalt besteht aus dem Grundbetrag und der allgemeinen Zulage; darüber hinaus stehen den Vorstandsmitgliedern Dienstwagen zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung zur Verfügung. Den Vorstandsmitgliedern kann nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsbezogenen Beurteilung unter Beachtung des Un-

ternehmenszwecks eine individuelle Leistungszulage von bis zu 15 v. H. des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrages gewährt werden.

Die LBS hat nur einen einzigen Geschäftsbereich. Sie ist ein Spezialkreditinstitut und betreibt ausschließlich das Bauspargeschäft sowie die nach dem Bausparkassengesetz zulässigen Neben- und Hilfgeschäfte. Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Vergütungen gewährt:

Gruppe	Vergütung Fix	Variable Vergütung	
		Zahlungen	Anzahl der Begünstigten
An die außertariflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und an die Vorstandsmitglieder	23,1 Mio. €	1,7 Mio. €	151
An alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Vorstandsmitglieder, Freigestellte, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter	64,7 Mio. €	1,9 Mio. €	408

Tabelle 24: Vergütungen

In den vorgenannten Beträgen sind Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung sowie einzelne Leistungen der Gesundheitsfürsorge nicht enthalten. Diese Leistungen beruhen auf gesetzlichen Grundlagen und geben keine Anreize, die zu Risiken für die LBS führen.

Aufsichtsorgane der LBS sind der Verwaltungsrat, der Hauptausschuss sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss. Die Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsgremien setzt die Trägerversammlung fest. Deren Bezüge für ihre Tätigkeit in den Aufsichtsorganen der LBS sind in den Ausführungen zum Transparenzgesetz im Anhang des Geschäftsberichtes veröffentlicht. Es werden keine variablen Bezüge gewährt, Interessenkonflikte aufgrund der Ausgestaltung der Bezüge können nicht entstehen.

Externe Beraterinnen oder Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS nicht eingebunden.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2019 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die LBS West hat in ihrer Planung im Jahr 2014 erstmals die Verschuldungsquote als strategische Kennzahl in ihre Strategie und Steuerung implementiert. Aufgrund einer zunächst nicht vorhandenen aufsichtsrechtlichen Anforderung wurde eine interne Mindesthöhe von 3 % festgelegt, die 2017 auf eine interne Mindesthöhe 3,5 % erhöht wurde. Die Verschuldungsquote der LBS West lag seit ihrer erstmaligen Ermittlung stets oberhalb der jeweils gültigen internen Grenzen.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 5,03 %. Gegenüber dem Vorjahreswert von 5,09 % ist sie bedingt durch das Bilanzwachstum leicht zurückgegangen. Im

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 60 von 65

Rahmen der Planung wird die Entwicklung der Verschuldungsquote langfristig prognostiziert. Potenziell kritische Entwicklungen können so frühzeitig erkannt werden.

Die LBS West hat keine wesentlichen außerbilanziellen Positionen. Haupttreiber der Bilanzentwicklung und auch der Verschuldungsquote sind die Bauspareinlagen und damit im Gegensatz zu vielen anderen Banken Bilanzpassiva. Auf die Entwicklung der Bauspareinlagen kann die LBS West durch geeignete Maßnahmen steuernd einwirken.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Strategie-Controllings über die Verschuldungsquote informiert.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LR Sum</b>		<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.377.427
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	33.847
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	k. A.
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>14.411.274</b>

Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 61 von 65

Zeile LR Com		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote TEUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14.489.640
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-52.605
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>14.437.035</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZPG-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate )	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT ( ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k. A.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 62 von 65

EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 42b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZPG-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	154.025
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-120.178
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>33.847</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>727.198</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>14.470.882</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,03</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja (Übergangsregelung)
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com)

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2019

Seite 63 von 65

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.489.640
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuchs	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	431.005
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.600.259
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.685
EU-7	Institute	4.704.806
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.713.081
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.699.022
EU-10	Unternehmen	176.950
EU-11	Ausgefallene Positionen	23.728
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.128.104

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – LRSpI)

### **17 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2019**

- 1) LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR, Münster  
Geschäftsmodell der LBS West ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte. Es bestehen keine Niederlassungen im Ausland.
- 2) Der Umsatz der LBS West beträgt im Jahr 2019 TEUR 419.537. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
- 3) Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS West 547 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt. Des Weiteren beschäftigte die LBS West 14 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.
- 4) Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 13.687.
- 5) Der Steueraufwand per 31.12.2019 beträgt TEUR 3.687.
- 6) Die LBS West hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.
- 7) Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,07 %.

## **Anhang 1**

### **Angaben zum Risikomanagement und Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR:

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS West angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt G den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der LBS West und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

gez. J. Münning

Jörg Münning

gez. F. Demmer

Frank Demmer

gez. U. Körbi

Uwe Körbi

gez. Dr. J. Koschate

Dr. Jörg Koschate